



Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bothenheilingen, Bruchstedt, Dachwig, Großvargula, Haussömmern, Herbsleben, Hornsömmern, Kirchheilingen, Kleinwelsbach, Mittelsömmern, Neunheilingen, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Unstrut-Hainich (Ortsteil Altengottern), Urleben (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

17. Jahrgang

Laufende Nummer: 08

Ausgabetag:
18. September 2019

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

- | | Seite |
|--|-------|
| • Einladung zur Verbands- und Werksausschusssitzung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ am Mittwoch, dem 25. September 2019 | 1 |
| • Bekanntgabe der Beschlüsse der 11. Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 07. Mai 2019 | 2 |
| • Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 25. Mai 2019 | 3 |
| • Ortsübliche Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV | 4 |

Nichtamtlicher Teil:

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

E I N L A D U N G

Die Verbands- und Werksausschusssitzung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ findet

am Mittwoch, dem 25. September 2019 – Beginn 07:30 Uhr
im Verwaltungsgebäude Hüngelsgasse 13 in Bad Langensalza

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Mitteilung zu Entschuldigungen, Annahme der Tagesordnung
- TOP 2 1. Nachtrag Wirtschaftsplan 2019
- TOP 3 Wirtschaftsplan 2020
- TOP 4 Vorstellung Entgeltkalkulation 2020 - 2023
- TOP 5 Änderung Allgemeine Preisregelungen

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 6 Vergabe Umverlegung Trinkwasserleitung Schönstedt
- TOP 7 Grundstückskauf für Anlagen der öffentlichen Trinkwasserversorgung
- TOP 8 Personalangelegenheit
- TOP 9 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Mit freundlichen Grüßen

Verbandswasserwerk Bad Langensalza

Matthias Reinz
Verbandsvorsitzender

Bekanntgabe von Beschlüssen

Die Versammlungsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ hat in ihrer Sitzung am 07. Mai 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 61/VI/19

Die Versammlungsversammlung genehmigt die Niederschrift über die Sitzung der Versammlungsversammlung am 23. Oktober 2018.

Beschluss Nr. 62/VI/19

Die Versammlungsversammlung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza stellt die Bilanzsumme zum 31.12.2017 mit 38.530.790,71 € und den handelsrechtlichen Jahresgewinn mit 521.726,78 € fest.

Beschluss Nr. 63/VI/19

Die Versammlungsversammlung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza beschließt, den ausgewiesenen handelsrechtlichen Jahresgewinn in Höhe von 521.726,78 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss Nr. 64/VI/19

Die Versammlungsversammlung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza erteilt dem Verbandsvorsitzenden Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2017.

Beschluss Nr. 65/VI/19

Die Versammlungsversammlung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza erteilt der Werkleitung Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2017.

Beschluss Nr. 66/VI/19

Die Versammlungsversammlung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza beschließt die 14. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung, so wie sich diese aus der Anlage zu diesem Beschluss ergibt.

Beschluss Nr. 67/VI/19

Die Versammlungsversammlung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza beschließt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Leipzig mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2022 zu beauftragen. Der Zweckverband behält sich ein Kündigungsrecht vor, sofern besondere Umstände eintreten.

Beschluss Nr. 68/VI/19

Die Versammlungsversammlung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza beruft in den Verbraucherbeirat als Vertreter des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza Herrn Egbert Zöllner.

Der Verbraucherbeirat setzt sich somit aus folgenden sachkundigen Bürgern und berufenen Vertretern des Verbandswasserwerkes wie folgt zusammen:

1. sachkundige Bürger
Lubrich, Reinhard
Büchner, Frank
Haßkerl, Uwe
Weidenbach, Lothar
Eger, Thomas
Fischer, Horst (Stellvertreter Backhaus, Ulrich)
Halscheidt, Karl-Heinz
Nickel, Frank
2. Vertreter des Zweckverbandes
Gerlach, Erwin
Bugdol, Norbert
Weimann, Jens
Matschok, Sylvio
Zöllner, Egbert
Mascher, Reinhard
Limbrecht, Marius

Beschluss Nr. 69/VI/19

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ stimmt dem am 06. Dezember 2018 unterzeichneten Kaufvertrag zwischen der Thüringer Fernwasserversorgung und dem Trinkwasserzweckverband zu. Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, die Thüringer Fernwasserversorgung über die Ausräumung des Organvorbehalts gemäß § 17 Abs. 2 Sätze 3 und 4 des Vertrags zu unterrichten.

Bekanntgabe von Beschlüssen

Der Verbands- und Werksausschuss des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ hat in seiner Sitzung am 25. Mai 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

TOP 2 Information an die Gemeinden zur Sicherung und Bereitstellung von kommunalen Grundstücken zur Aufgabenerfüllung der öffentlichen Trinkwasserversorgung

Der Verbands- und Werksausschuss des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza beauftragt die Werkleitung, die Mitgliedsgemeinden durch ein offizielles Anschreiben darüber in Kenntnis zu setzen, dass das Verbandswasserwerk Bad Langensalza als Aufgabenträger der öffentlichen Trinkwasserversorgung vor Veräußerung oder Belastung von unbebauten Grundstücken anzuhören ist, sofern durch die Mitgliedsgemeinden öffentlich genutzte bzw. gewidmete Grundstücke, aber auch gemeindliche Grundstücke veräußert oder belastet werden sollen.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 3 Vergabe Trinkwasserleitung Bad Tennstedt, Erfurter Straße

Der Verbands- und Werksausschuss des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza vergibt den Auftrag für die Trinkwasserleitung Bad Tennstedt, Erfurter Straße. Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich des Ablaufs des erfolglosen Beanstandungsverfahrens gemäß § 19 ThürVgG vom 18. April 2011.

TOP 4 Neues Tarifmodell für Trinkwasserentgelte

Der Verbands- und Werksausschuss des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza nimmt Kenntnis von den vorgestellten Tarifmodellen für Trinkwasserentgelte und beschließt die Wiedervorlage zur weiteren Beratung.

TOP 5 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen im nichtöffentlichen Teil. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten.

**Ortsübliche Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017
des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“
gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV)**

1. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss Nr. 62/VI/19 vom 07.05.2019 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme:	38.530.790,71 €
Jahresgewinn:	521.726,78 €

2. Der Jahresgewinn in Höhe von 521.726,78 € ist auf neue Rechnung vorzutragen – Beschluss Nr. 63/VI/19.

3. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Dienst & Martini GmbH, Dortmunder Straße 9, 99086 Erfurt für den Jahresabschluss 2017 lautet wie folgt:

“Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza, Bad Langensalza, für das Geschäftsjahr 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Verbandswasserwerks. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 85 Abs. 3 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandswasserwerks. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandswasserwerkes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Erfurt, den 26. Juli 2019

HLB Dienst & Martini GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Zweigniederlassung Erfurt -

(Siegel)

Prof. Dr. Schneider
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. Mertens
Wirtschaftsprüfer

4. Der Jahresabschluss 2017 mit Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung per 31.12.2017 einschließlich Anhang sowie Lagebericht liegt in der Zeit vom 07.10. bis 18.10.2019 jeweils montags bis freitags während der Dienststunden in der Geschäftsstelle des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza (Verbandswasserwerk Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza) im Sekretariat der Werkleitung öffentlich aus.

Bad Langensalza, 27.08.2019

(Siegel)

Matthias Reinz
Verbandsvorsitzender

Impressum

Herausgeber: Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion: Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“
- Geschäftsstelle -

**Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza**

Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15

E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.